

**Kleine Anfrage****der Abg. Mathias Wagner, Martina Feldmayer und Marcus Bocklet
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.12.2012****betreffend Förderlehrerstunden an der ERS II****und****Antwort****der Kultusministerin****Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Ernst-Reuter-Schule II war seitens des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main aufgefordert ein Konzept zum Abbau des Stundenüberhangs vorzulegen, so dass es zu Beginn des Schuljahrs 2013/2014 keine überzähligen Förderlehrerstunden an der Schule gibt. Dieses Konzept wurde nach Angaben der Personalversammlung fristgerecht vorgelegt. Das Staatliche Schulamt sah daraufhin zum 1. Februar den Abbau von 40 Förderlehrerstunden in 2012 vor, nicht erst wie bislang geplant zum Ende des Schuljahres. Nach breitem Protest wurde die Zahl der Stunden dann auf 20 festgelegt.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 trat die neue Pflichtstundenverordnung, die eine einheitliche Pflichtstundenzahl für alle Förderschullehrkräfte unabhängig vom Einsatzort festlegt, in Kraft. Die Konsequenz für die Ernst Reuter-Schule (ERS) II war, dass durch die Anhebung um zwei Stunden eine erhebliche Überversorgung mit Förderschullehrerstunden (ca. 40 h) entstand. Unter besonderer Berücksichtigung der schon abgeschlossenen Einsatzplanungen der Lehrkräfte in den Unterricht der Schule wurde der Schulleitung der ERS II seitens des Staatlichen Schulamts mitgeteilt, dass für das erste Halbjahr 2012/13 auf einen Ausgleich durch Rücknahme von Abordnungen an die ERS II verzichtet werde. Gleichzeitig wurde mit der Schulleitung der ERS II vereinbart, dass bis Weihnachten ein Konzept vorzulegen sei, wie der Überhang ab 1. Februar 2013, also mit Beginn des 2. Schulhalbjahres abgebaut werden könne.

Frage 1. Aus welchen Gründen findet die Abordnung der Förderlehrer der Ernst-Reuter-Schule II statt?

Die Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage des HSchG und der VOSB sieht vor, dass Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen für die sonderpädagogische Unterstützung im inklusiven Unterricht verantwortlich sind. Sie erbringen Leistungen im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen und im Rahmen von inklusiver Beschulung. Alle Förderschullehrkräfte haben künftig als Stammdienststelle eine Förderschule mit Beratungs- und Förderzentrum. Sie werden für ihre Tätigkeit im inklusiven Unterricht dann bedarfsgerecht an allgemeinen Schulen eingesetzt.

Die ERS II und auch andere SEK-I-Schulen in Frankfurt waren in der Vergangenheit traditionell Standorte für Gemeinsamen Unterricht, bei denen Förderschullehrkräfte direkt eingestellt wurden. Im Zuge des neuen HSchG und der VOSB wurde den betroffenen Schulen in einer Dienstbesprechung mitgeteilt, dass sukzessive mit dem Auslaufen des Gemeinsamen Unterrichts auch die Förderschullehrkräfte der ERS II ihre Stammschule künftig an regionalen Beratungs- und Förderzentren bzw. Förderschulen haben werden. Bereits seit mehr als fünf Jahren werden neu einzustellende sonderpädagogische Lehrkräfte in Frankfurt an Förderschulen als Stammschule eingestellt und bedarfsgerecht abgeordnet.

In der Vergangenheit erteilten an der ERS II Förderschullehrkräfte, die für den Gemeinsamen Unterricht eingesetzt waren, häufig auch Regelunterricht. Dem steht im Bereich des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main ein ausgeprägter Mangel an Förderschullehrkräften gegenüber. Zu Beginn des Schuljahres betrug dieses Defizit ca. 300 Lehrerstunden, die mangels Bewerber weder durch unbefristete noch durch befristete Einstellungen abgedeckt werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht länger vertretbar, dass Lehrkräfte mit dem Lehramt Förderschule in erheblichem Umfang Regelunterricht an allgemeinen Schulen erteilen.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung das von der Schule vorgelegte Konzept zum Abbau der Förderlehrerstunden zum Ende des Schuljahres?

Am 8. Dezember 2012 fand ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung der ERS II, der für die Schule zuständigen Dezernentin und dem Dezernenten für die sonderpädagogische Förderung statt. Grundlage des einvernehmlichen Gesprächs war der vorgelegte Entwurf der ERS II und die gemeinsame Festlegung der weiteren Schritte ab dem 1. Februar 2013 mit dem Ziel des Abbaus des Überhangs. Im Ergebnis hat das Staatliche Schulamt den im Gespräch vorgetragene besonderen Bedürfnissen der ERS II Rechnung getragen und den vollständigen Abbau des Überhangs auf den 1. August 2013 verschoben. Zum 1. Februar 2013 werden demzufolge nur 50 v.H. des Überhangs durch Abordnungen an die regionalen Beratungs- und Förderzentren ausgeglichen, um die Kontinuität für Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung und im gemeinsamen Unterricht sicherzustellen. Die weiterhin überzähligen Förderschullehrerstunden werden unter Zurückstellung von Bedenken (vgl. meine Ausführungen zu Frage 1) bis zum Ende des laufenden Schuljahres im Regelunterricht eingesetzt.

Der durch die Regelungen der neuen Pflichtstunden-Verordnung entstandene Überhang muss - im Sinne der Gleichbehandlung aller Schulen - ausgeglichen werden. Dies geschieht nun in zwei Schritten - zum 1. Februar 2013 und zum 1. August 2013. Die Förderschullehrer erbringen ihre Leistungen dann künftig für Beratungs- und Förderzentren der Stadt Frankfurt im inklusiven Unterricht anderer Schulen.

Frage 3. Warum wurde auf dieses Konzept nicht eingegangen?

Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. Weshalb soll die Abordnung jetzt auf einmal entgegen der bisherigen Planungen bereits während des laufenden Schuljahrs erfolgen?

Die ursprüngliche Planung sah bereits eine erste Personallenkungsmaßnahme zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 5. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Abordnung von 20 Förderlehrerstunden im laufenden Schuljahr aufgefangen werden?

Es handelt sich bei dem durch die Versetzungen entstehenden Bedarf nicht um Leistungen im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung, sondern um Unterricht im Regelschulbereich, der bisher durch Förderschullehrkräfte abgedeckt wurde. Ein Ausgleich erfolgt daher - soweit dieser der Schule zusteht - durch unbefristete oder befristete Einstellungen von Lehrkräften mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien, da es sich um Regelunterricht handelt.

Frage 6. Wie soll die Schule die Kontinuität des Unterrichts und die Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen, wenn sich mitten im Schuljahr die Personalausstattung ändert?

Die Kontinuität ist gewährleistet. Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zu der Frage 2.

Wiesbaden, 17. Januar 2013

Nicola Beer